

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1093/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 08.08.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2024.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Life Science Zentrum Mainz GmbH (LZM)
hier: Jahresabschluss 2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Stadtverwaltung
Mainz, 1. September 2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Stadtverwaltung
Mainz, 1. September 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Stadtverwaltung
Mainz, 9. September 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RNT Rhein-Nahe Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Life Science Zentrum Mainz GmbH (vormals Technologie Zentrum Mainz GmbH) für das Jahr 2023 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 4.226.563,32 EUR und einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 255.439,96 EUR,
2. der Bilanzgewinn in Höhe von 1.400.539,97 EUR, der sich zusammensetzt aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.655.979,93 EUR und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 255.439,96 EUR, wird auf neue Rechnung vorgetragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,

4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.

Sachverhalt

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RNT Rhein-Nahe Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2023 der Life Science Zentrum Mainz GmbH (LZM) hat zu keinen Einwendungen geführt. Aus der Prüfung nach § 53 HGrG haben sich keine Besonderheiten ergeben. Die auftragsgemäße Prüfung der Vorschriften des PCGK des Landes RLP hat keine Besonderheiten ergeben.

Seit dem Verkauf des Laborgebäudes sowie der Entmietung der Fläche in den Bonifazius-Türmen verfügt die Gesellschaft über keine nennenswerten Einkünfte oder Umsätze. Die Gesellschafter der LZM haben beschlossen, LZM zu einem Innovations-, Technologie- und Gründerzentrum für Biotechnologie und Life Science weiterzuentwickeln.

Auf Basis der 2022 durchgeführten Bedarfsanalyse hat die Geschäftsführung vom Bau eines eigenen Laborgebäudes abgesehen. In 2023 wurden entscheidende Schritte zur Umsetzung des Konzeptes von Beratungen und Betreuungsangeboten für Gründungen im Bereich Life Science und Biotechnologie mit einer Kooperationsvereinbarung mit Kadans Science Partner umgesetzt. Ab dem Jahr 2027 sollen Laborräumlichkeiten im geplanten neuen Gebäude des Kooperationspartners angeboten werden. Bereits ab dem Sommer 2024 ist die Umsetzung eines langfristigen Inkubator Programms geplant. Die Zusammenarbeit mit der Universität Mainz wurde intensiviert, geplant sich die Durchführung von spezifischen Gründerberatungen, Seminaren und Workshops.

Im Juni 2023 wurde mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Land-wirtschaft und Weinbau ein Vertrag zur Unterstützung des Aufbaues einer Plattform Biotechnologie/ Life Sciences Rheinland-Pfalz abgeschlossen (Projekt „BioVation RLP“). Innerhalb der Gesellschaft ist hierzu eine Business Unit geschaffen worden, die sich im Berichtsjahr noch im Aufbau befindet. Für das Projekt wird eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 geplant. Die Vertragssumme beläuft sich auf 3.399 T€. Im Geschäftsjahr 2023 wurde vom Ministerium bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 15% der Gesamtkosten in Höhe von 510 T€ geleistet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -255,4 T€ (Vj.: -319,2 T€) erzielt. Die Geschäftsführung geht davon aus, daß die Gesellschafter den Verlust 2023 durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage erneut vollständig ausgleichen werden.

Die Betriebsleistung des Jahres 2023 in Höhe von 168,3 T€ setzt sich im Wesentlichen aus den Bestandsveränderung zusammen. Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft nicht. Die Bestandsveränderungen beruhen aus in Arbeit befindlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Projekt „BioVation RLP“. Die Erhöhung des Personalaufwandes um 154 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Personalaufbau von durchschnittlich 4 auf 7 Mitarbeiter.

Das Umlaufvermögen enthält unfertige Leistungen in Höhe von 159,5 T€ (Vj.: 0 €), kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 2.000 T€ (Vj.: 0 €) und flüssige Mittel in Höhe von 3.992 T€. Die unfertigen Leistungen betreffen den in Arbeit befindlichen Auftrag für Projekt „BioVation RLP“. Die Gesellschaft hat am 13.7.2023 einen Sparkassenbrief mit einjähriger Laufzeit in Höhe von nominal 2.000 T€ erworben.

Mit dem Bestand an Wertpapieren und den liquiden Mitteln ist die Gesellschaft in der Lage, die weitere Umstrukturierungsphase kurz- und mittelfristig zu finanzieren. Für 2024 sind keine Liquidationsengpässe zu erwarten.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 98,9% auf 87,3% reduziert.

Im Wirtschaftsplan 2024 wird von einem erneuten Jahresfehlbetrag in Höhe von -428 T€ ausge-

gangen. Zeitliche Verschiebungen in der Bearbeitung des Projektes „BioVation RLP“ können diese Ergebnisprognose positiv beeinflussen, da die Ergebnisbeiträge dieses Projektes im Budget noch nicht vollständig berücksichtigt waren.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26.2.2024 wurde die Firma der Gesellschaft geändert. Mit gleichem Beschluss wurde auch der Unternehmensgegenstand dahingehend erweitert, dass das Dienstleistungs- und Beratungsangebot künftig auch die überregionale Vernetzung für das Land Rheinland-Pfalz umfasst. Die Eintragung der Änderungen im Handelsregister erfolgte am 15.3.2024.

Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2023 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der LZM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO RLP. Namentlich betrifft das folgendes Ratsmitglied: Oberbürgermeister Nino Haase.

Alternativen

Keine.

Finanzierung

Keine.

Anmerkungen

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RNT Rhein-Nahe Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der LZM ist den Stadtratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt worden.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2023 der LZM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 der LZM